



Amtsgericht Northeim

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 2/25

08.09.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 30. Oktober 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 31, 37154 Northeim, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Northeim Blatt 4425** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
5	Northeim	6	664/5	Gebäude- und Freifläche, Wassergasse 5	190

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

60.000,00 €

Objektbeschreibung:

zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, teilweise ausgebautes DG, Teilkeller, Baujahr ca. 1880, Wohnfläche 154 m², Nutzfläche 102 m²

Ein zweigeschossiger vollunterkellelter Anbau mit nicht ausgebautem Dachboden schließt sich zum südlich gelegenen Innenhof an. Gebäude befindet sich im denkmalgeschützten Stadtviertel

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Quattek
Rechtspflegerin